

Geschäftszeichen  
I C 206-10133

Bearbeiter/in  
Frau Schulze

Zimmer  
R2/130-2

Rufnummer  
(030) 9025 2376

Datum  
05.12.2025

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 04.11.2025

### 1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Vielzweckanlage zur organischen Synthese nach Nr. 4.1.21 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Lahnstraße 34, 12055 Berlin
Betreiberin:	FERAK Berlin GmbH, Lahnstraße 34, 12055 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2376 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: jacqueline.schulze@senmvku.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Keine

Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 311	Keine
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 321 AZB	Keine Teilnahme
AZB	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB 1	Keine Teilnahme

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf drei Jahre.